

II - 1892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9321J

1981 -01- 20

A n f r a g e

der Abg. Dr. WIESINGER
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen

Die Österreichische Volkspartei hat bereits zum Zeitpunkt der Errichtung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dabei um eine Delegierung von Aufgaben handelt, die an sich gleicherweise innerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz selbst durchgeführt werden könnten wenn nicht müßten. Für das kommende Jahr sind nicht weniger als 23 Mio. S für dieses Institut im Bundesvoranschlag vorgesehen.

Neben einer Reihe wertvoller Arbeiten werden auch Studien erstellt, wie jene über die "Geräuschenentwicklung von Rasenmähern."

Das zeigt deutlich, daß entweder kein oder nur ein unzureichendes Forschungskonzept vorhanden ist. In diesem Zusammenhang sei an die Kritik des Rechnungshofes erinnert, daß nicht einzusehen ist, warum das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen die ARGE Kostenrechnung beauftragte, statt selbst die Arbeiten anzugehen. Somit war das Institut am Zustandekommen des "100-Mio-Dinges" der Frau Dr. Leodolter nicht unbeteiligt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Hat das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen ein Forschungskonzept ?
- 2) Wenn ja, wie sieht dieses in seinen Grundzügen aus ?
- 3) Wer erstellt diese Forschungskonzeption ?
- 4) Welche Arbeiten sehen die Arbeitsprogramme der Jahre 1980 und 1981 vor ?
- 5) Wer erstellt diese Arbeitsprogramme ?
- 6) Welche Schwerpunkte werden derzeit seitens des Institutes vorrangig verfolgt ?
- 7) Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen geregelt ?
- 8) Welche Funktionen haben das Kuratorium bzw. der Fachbeirat hinsichtlich der Erstellung der Forschungskonzeption bzw. der jährlichen Arbeitsprogramme ?